

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Finanzausschusses am 12.März 2009

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.20Uhr

Anwesend:

I. die Vorsitzende

Hecker, Hildegard, Hückelhoven

II. die Mitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg

Dahlmanns, Erwin, Gangelt

Derichs, Ralf, Erkelenz, als Vertreter für
Skottke, Wolfgang, Heinsberg

van den Eynden, Franz, Gangelt

Krauthausen, Nina, Waldfeucht

Dr. Leonards-Schippers, Hückelhoven
als Vertreterin für Vergossen, Heinz Theo,
Heinsberg

Müller, Herbert, Wegberg
als Vertreter für Eßer, Herbert
Heinsberg

Reyans, Norbert, Selfkant

Rütten, Wilhelm, Erkelenz

Schlößer, Harald, Erkelenz

Stock, Michael, Wegberg
als Vertreter für Schmitz, Heinz-Wilhelm
Hückelhoven

Teege, Karl-Hans, Wegberg als Vertreter
für Schmitz, Josef, Waldfeucht

Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg

Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen

III. von der Verwaltung

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens

Kreisverwaltungsdirektorin Machat

Kreisoberverwaltungsrat Welfers

Es fehlten:

Eßer, Herbert; Heinsberg*

Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg

Schmitz, Heinz-Wilhelm, Hückelhoven*

Schmitz, Josef, Waldfeucht*

Skottke, Wolfgang, Heinsberg*

Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg*

*entschuldigt

Der Finanzausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishaus in Heinsberg zu einer öffentlichen Sitzung, um über folgende Tagesordnungspunkte zu beraten:

Tagesordnung:

1. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2008
2. Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008
3. Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2009
4. Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Ausschussvorsitzende, Frau Hecker, die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2008

Frau Vorsitzende Hecker weist darauf hin, dass der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses eine von der Verwaltung gefertigte Aufstellung über die im Haushaltsjahr 2008 genehmigten Haushaltsüberschreitungen beigelegt sei. Sie bittet Herrn Kämmerer Schöpgens um Erläuterungen zu der Aufstellung.

Herr Schöpgens erläutert, dass gem. § 83 GO NRW alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen sind. Er führt aus, dass alle aufgelisteten Mehrausgaben unabweisbar notwendig gewesen sind. Für alle Mehrausgaben sei im übrigen vor der Genehmigung die Deckung nachgewiesen worden. Besonders weist Herr Schöpgens auf die Haushaltsüberschreitungen im sozialen Bereich, bei den Personalausgaben (rd. 394 T€) und bei der Landschaftsumlage (rd. 1.095 T€) hi.

Der Finanzausschuss schlägt nach den Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Schöpgens dem Kreisausschuss und dem Kreistag vor, die Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008

Frau Vorsitzende Hecker verweist auf die als Tischvorlage ausgelegten ergänzenden Erläuterungen zum Ergebnis des Jahresabschlusses für das Jahr 2008 hin und bittet Herrn Schöpgens, den Jahresabschluss näher zu erläutern.

Herr Schöpgens führt aus, dass gem. § 95 Abs. 5 GO NRW die vom Kämmerer aufzustellende und vom Landrat bestätigte Jahresrechnung dem Kreistag innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zugeleitet werden muss. Am 04.03.2009, so erklärte Herr Schöpgens, konnte die Feststellung des Jahresabschlusses mit den als Tischvorlage ausgelegten Ergebnissen erfolgen. Erfreulich sei, dass der Verwaltungshaushalt auch für das letzte kamerale Haushaltsjahr ausgeglichen sei. Herr Schöpgens weist darauf hin, dass dieser Ausgleich trotz einiger größerer Verschlechterungen erreicht werden konnte. Dies sei nur möglich gewesen, weil an anderen Stellen auch Verbesserungen erzielt werden konnten.

Herr Kreiskämmerer Schöpgens führt weiter aus, dass auch der Vermögenshaushalt ausgeglichen sei. Anstelle der im Haushaltsplan ausgewiesenen Kreditermächtigung sei hierzu aus der Sonderrücklage „Abfallentsorgung“ ein Inneres Darlehen von 4.201.244,10 € zum Ausgleich eingesetzt worden.

Herr Schöpgens weist ausdrücklich darauf hin, dass bedingt durch die Umstellung auf das NKF weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste gebildet wurden. Dies habe mit dazu beigetragen, dass der Haushaltsausgleich relativ problemlos erreicht werden konnte. Im Finanzplan des Jahres 2009 habe das jedoch zur Folge, dass die investiven Ansätze um die potentiellen Reste erhöht werden mussten, was einen entsprechend höheren Kreditbedarf im Jahre 2009 mit sich bringe.

Der Jahresabschluss 2008 sei nunmehr zunächst dem Kreistag zuzuleiten. Nach der vorgesehenen Zeitplanung sei die abschließende Beschlussfassung vor dem Ende der Wahlzeit des derzeitigen Kreistages, im September, vorgesehen, nachdem zuvor der Rechnungsprüfungsausschuss seine Prüfung abgeschlossen habe.

Die Ausführungen von Herrn Schöpgens sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Finanzausschuss dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig, die Jahresrechnung 2008 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten..

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2009

Herr Schöpgens führt aus, dass Einwohner und Abgabepflichtige des Kreises Heinsberg innerhalb einer öffentlich bekannt zu gebenden Frist von mindestens 14 Tagen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg erheben können. Die vorliegende Einwendung sei innerhalb dieser Frist eingegangen. Der Landrat habe mit Schreiben vom 24.02.2009 hierzu Stellung bezogen. Nach dieser Stellungnahme habe der Einwender mitgeteilt, dass er seine Einwendung aufrechterhalte. Herr Schöpgens verweist hierzu auf das als Tischvorlage ausgelegte Antwortschreiben des Einwenders vom 02.03.2009. Er stellt aus der Sicht der Verwaltung nochmals folgende Aspekte heraus:

1. Der Kreis ist als Aufgabenträger für den ÖPNV völlig unabhängig davon, ob ihm Erträge aus Gewinnen von Stromversorgungsunternehmen zufließen oder nicht, verpflichtet, die Aufwendungen für den ÖPNV zu tragen.
2. Erträge aus Gewinnen von Stromversorgungsunternehmen, die aufgrund der Beteiligung an einem solchen Unternehmen dem Kreis zufließen, reduzieren den Kreisumlagebedarf. Gemäß § 56 (1) KrO darf die Kreisumlage erst erhoben werden, wenn die sonstigen Erträge, zu denen auch Gewinnanteile aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen gehören, zur Deckung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen nicht ausreichen.
3. Bei der für die WestEnergie und Verkehr GmbH (west) bestehenden rechtlichen Konstruktion liegen die Voraussetzungen zur Ausnutzung der Vorteile des steuerlichen Querverbundes vor.

Hierdurch kommt es beim Kreis Heinsberg durch die Anrechnung eingesparter Steuern aktuell jährlich zu einer um rd. 1,3 Mio. € niedrigeren Ausgleichszahlung für den ÖPNV-Verlustaussgleich. Die Verringerung der Ausgleichszahlung wiederum entlastet den Kreisumlagebedarf, und kommt somit unmittelbar den Bürgern des Kreises zugute.

Vor diesem Hintergrund sei die Einwendung aus der Sicht der Verwaltung nicht stichhaltig. Die Ausführungen von Herrn Schöpgens sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Finanzausschuss dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig, die Einwendung zurückzuweisen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Frau Ausschussvorsitzende Hecker verweist darauf, dass der Entwurf für den Haushalt 2009 am 29.01.2009 in den Kreistag eingebracht worden sei. Der Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen lägen nach öffentlicher Bekanntgabe am 02. und 03.02.2009 zurzeit bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens öffentlich aus.

Herr Kreiskämmerer Schöpgens verweist auf seine ausführlichen Erläuterungen bei allen Kreistagsfraktionen und bietet an, ggf. noch offene Fragen seitens der Verwaltung zu beantworten. Weiterer Beratungsbedarf besteht jedoch nicht.

Herr Reyans erklärt, dass die CDU-Fraktion nach eingehenden Beratungen in der Fraktion dem Haushalt im Kreisausschuss und im Kreistag zustimmen werde.

Herr Stock erklärt, dass die SPD-Fraktion nach internen Beratungen den Haushalt in den Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag ablehnen werde. Herr Hensen werde die Begründung in der Kreistagssitzung vortragen.

Frau Tillmanns für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Hecker für die FDP-Fraktion erklären, dass die Meinungsbildung in ihren Fraktionen noch nicht abgeschlossen sei und dass die Haltung ihrer Fraktionen in der Kreistagssitzung mitgeteilt werde.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag bei 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich, die Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Hecker
Vorsitzende

Schöpgens
Schriftführer

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008

§ 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung, der auch für die Kreise Anwendung findet, legt fest, dass die vom Kämmerer aufzustellende und vom Landrat bestätigte Jahresrechnung dem Kreistag innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zugeleitet wird.

Noch zum Zeitpunkt der Versendung der Einladung zur heutigen Sitzung waren die Arbeiten am Abschluss des letzten Haushaltsjahres, der noch nach dem System der Kameralistik zu erstellen war, in vollem Gange.

Schließlich konnte dann die Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2008 am 04.03.2009 erfolgen. Das zusammengefasste Ergebnis wurde für Sie als Tischvorlage ausgelegt.

Erfreulich ist zunächst, dass der Verwaltungshaushalt auch im letzten kameraleen Haushaltsjahr ausgeglichen ist. Dies ist gelungen, obwohl es im Verlaufe des Jahres 2008 zu erheblichen zusätzlichen Belastungen kam.

Als größte Verschlechterungen möchte ich hier nennen

- a) die zusätzliche Belastung durch die Landschaftsumlage, für die ein Mehrbedarf von rd. 1,1 Mio. € erforderlich wurde,
- b) die Personalkosten, für die sich aufgrund der bei der Planung nicht vollständig erfassten Tarifabschlüsse ein Mehrbedarf von rd. 400 T € ergab und
- c) die Beteiligung des Kreises an den eingesparten Wohngeldmitteln des Landes, wo statt der eingeplanten Einnahme von rd. 2,7 Mio. € lediglich rd. 1,1 Mio. € eingingen.

Glücklicherweise waren jedoch in anderen Bereichen Verbesserungen zu verzeichnen, die uns in die Lage versetzten die genannten und andere Verschlechterungen unter dem Strich zu kompensieren.

Beispiele sind hier zusätzliche Mittel aus der allgemeinen Kreisumlage aufgrund der Umlagegrundlagen, die bei den endgültigen Werten höher als angenommen ausfielen, bei den Kreisschlüsselzuweisungen und durch einige unerwartete positive Sondereffekte bei den vom Kreis auszugleichenden ÖPNV-Kosten. Auch bei den Sachkosten konnten im Verlauf des Haushaltsjahres 2008 Einsparungen erreicht werden.

Letztlich waren auch Verbesserungen zu verzeichnen, weil zum Jahresende 2008 NKF-umstellungsbedingt keine Haushaltsausgabereste gebildet wurden, die ansonsten die Rechnungsergebnisse des Jahres 2008 nach oben getrieben hätten.

Der Vermögenshaushalt ist ebenfalls ausgeglichen. Hier war es zur Erzielung des Haushaltsausgleichs nötig, ein Darlehen aufzunehmen. Anstelle der in der Haushaltssatzung 2008 festgeschriebenen Kreditermächtigung von 6.149.510 € haben wir zum Ausgleich den Weg des Inneren Darlehens aus Mitteln der Sonderrücklage für die Abfalldeponien gewählt. Insgesamt war aufgrund einiger Verbesserungen im Vermögenshaushalt die Aufnahme eines Inneren Darlehens von 4.201.244,10 € erforderlich.

Da auch im Vermögenshaushalt NKF-umstellungsbedingt keine Restbildung erfolgte, wurde der beim Jahresabschluss 2007 gebildete Haushaltseinnahmerest von rd. 5,9 Mio. € (vgl. Zeile 3) vollständig abgesetzt. Allerdings wird durch diese Vorgehensweise der Kreditbedarf des Jahres 2009 in die Höhe getrieben, da anstelle der Restbildung 2008 eine Neuveranschlagung der noch notwendigen investiven Mittel im Jahre 2009 vorzunehmen war.

Hierzu verweise ich insbesondere auch auf die Zeilen 7 und 8 der Ihnen vorliegenden zahlenmäßigen Zusammenstellung. Zeile 7 zeigt auf, dass NKF-umstellungsbedingt keine neuen Haushaltsausgabereste gebildet wurden. Die aus 2007 beim Jahresabschluss 2008 noch vorhandenen alten Ausgabereste wurden vollständig in Abgang gesetzt (vgl. Zeile 8).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Abwicklung des Haushaltsjahres 2008 bei allen Schwierigkeiten einen positiven Verlauf genommen hat.

Die Jahresrechnung ist – wie eingangs gesagt – zunächst dem Kreistag zuzuleiten. Der Beschluss über die Jahresrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss nach Zuleitung der Jahresrechnung durch den Kreistag die Prüfung der Jahresrechnung 2008 abgeschlossen hat. Hier wird angestrebt, das Verfahren mit der Befassung des Kreistages schon in der Septembersitzung - also vor der Neukonstituierung des Kreistages als Folge der Kommunalwahlen - zum Abschluss zu bringen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2009

§ 80 der Gemeindeordnung, der auch für Kreise gilt, sieht vor, dass Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer öffentlich bekannt zugebenden Frist von mindestens 14 Tagen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben können. Innerhalb der für den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2009 insoweit bekannt gemachten Frist ist der Verwaltung die der Einladung als Anlage beigefügte Einwendung zugegangen. Zu den mit den Einwendungen aufgeworfenen Fragestellungen hat der Landrat mit Schreiben vom 24.02.2009, das ebenfalls der Einladung beigefügt war, Stellung bezogen.

Hinsichtlich der Beurteilung der Einwendung seitens der Verwaltung wird zunächst auf die Inhalte dieses Schreibens verwiesen.

Mit Schreiben vom 02.03.2009, das für Sie als Tischvorlage ausgelegt wurde, hat der Einwender mitgeteilt, dass seine Bedenken durch das Schreiben des Landrates nicht entkräftet werden konnten.

Aus Sicht der Verwaltung möchte ich zu der Einwendung drei Aspekte nennen:

1. Der Kreis ist als Aufgabenträger für den ÖPNV völlig unabhängig davon, ob ihm Erträge aus Gewinnen von Stromversorgungsunternehmen zufließen, verpflichtet, die Aufwendungen für den ÖPNV zu tragen.
2. Erträge aus Gewinnen von Stromversorgungsunternehmen, die aufgrund der Beteiligung an einem solchen Unternehmen dem Kreis zufließen, reduzieren den Kreisumlagebedarf entsprechend. Gemäß § 56 (1) KrO darf die Kreisumlage erst erhoben werden, wenn die sonstigen Erträge, zu denen auch Gewinnanteile aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen gehören, zur Deckung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen nicht ausreichen.
3. Bei der für die WestEnergie und Verkehr GmbH (west) bestehenden rechtlichen Konstruktionen liegen die Voraussetzungen zur Ausnutzung der Vorteile des steuerlichen Querverbundes vor. Hierdurch kommt es beim Kreis Heinsberg durch Anrechnung eingesparter Steuern aktuell zu einer um rd. 1,3 Mio. €/jährlich niedrigeren Ausgleichszahlung für den ÖPNV-Verlustausgleich. Die Verringerung der Ausgleichszahlung wiederum entlastet den Kreisumlagebedarf, und kommt somit mittelbar den Bürgern des Kreises zugute.

Vor diesem Hintergrund ist die Einwendung aus Sicht der Verwaltung nicht stichhaltig.

Über die Einwendung hat der Kreistag vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die Einwendung zurückzuweisen.